

Ein Abgeordneter der Städte allein erhob sich dagegen und bemerkte: die Ansprüche, welche die Winzer auf einen steuerfreien Trunk von einem halben Fuder jährlich machten, dürften die Brauer und Brandweinbrenner mit demselben Grunde in Anspruch nehmen, um auch einen freien Schluck zu haben. Beschränke sich der Antrag auf die armen Winzer, so habe er nichts dagegen; in der Ausdehnung auf sämmtliche, also auch der reichen, könne er seine Zustimmung nicht geben, da diejenigen, welche keine Weinberge hätten, nicht allein den Wein, sondern auch die Moststeuer davon bezahlen müßten.

Ein Deputirter der Ritterschaft bemerkt, das Brauen für den Hausbedarf sei jetzt schon frei.

Da übrigens der vorige Antrag keine Unterstützung findet, so erhebt sich, auf Veranlassung Sr. Durchlaucht, die Plenar-Versammlung nochmals, mit wenigen Ausnahmen, um dem Vorschlage des Ausschusses beizutreten.

Ein unter den Rückständen befindliches Gesuch der Gemeinde Billip um den Ausbau auf Staats-Kosten der Communalwege in den Staats-Waldungen, wird durch den betreffenden Referenten des zwölften Ausschusses der Unterstützung der Stände empfohlen, und von diesen beifällig aufgenommen. Es wird bei dieser Gelegenheit durch einen Deputirten der Landgemeinden erwähnt, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf der Ausbau bereits auf Kosten des Staats geschehe.

Ein Abgeordneter der Städte führt an, daß ihm ein Beispiel von Gegentheile bekannt sei; und ein Abgeordneter der Ritterschaft, daß zwar solche Arbeiten Statt fänden, aber für jede insbesondere die ministerielle Genehmigung eingeholt werden müsse.

Ein Antrag auf den Bau eines Sicherheits-Hafens am Mittelrhein zum Schutz der Rhein- und Moselschiffahrt ist auf das Fürwort des fünften Ausschusses beifällig von der Plenar-Versammlung aufgenommen und die darauf Bezug habende Adresse genehmigt worden.

Der Antrag auf ein Gesuch um Remuneration der Bürgermeister für die Vertretung des öffentlichen Ministeriums bei den Polizei-Gerichten, ist, wenn auch das Gesuch selbst als billig erkannt wurde, doch vom Ausschusse als nicht zur Unterstützung bei Sr. Majestät dem Könige geeignet erkannt worden, weil das Gesuch Allerhöchstdemselben schon vorgelegen habe, und nicht gerade zurück, sondern auf einen günstigen Zeitpunkt gewiesen worden sei. Ein Deputirter der Landgemeinden führt einiges zur Unterstützung des Original-Antrages an; ein anderer hält denselben aber nicht hierfür gehörig. Ein Abgeordneter der Städte meint, wenn die Ansprüche gerecht seien, müßte die Regierung Rath schaffen; ein anderer schließt sich dem Antrage des Ausschusses an, da, wenn man einmal solche Entschädigung verlangen wolle, deren für manche Dienstleistungen gefordert werden könnten, dieses aber zu weit führen würde. Auch ein anderer Deputirter desselben Standes giebt die Gründe an, die ihn bewegen, sich in gleichem Sinne zu äußern. Der Antrag des Ausschusses wird darauf mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Neu eingegangen und zur Einsicht offen gelegt sind folgende Referate:

- Vom zehnten Ausschusse: a) die Bevölkerung und die inneren Verhältnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler betreffend.
 b) das Rechnungswesen und die Stats für Brauweiler.
 c) Pensionirung des Bäckers Wyland.
 d) Erwerbung eines Lokals für die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt.
 e) die Rechnungen von der Provinzial-Feuer-Sozietät für das Jahr 18^{17/18}.

- Vom elften Ausschusse: 1) Ueber den Antrag auf Ermäßigung der Posttaxe.
 2) Auf Ermäßigung und Gleichstellung des Brückengeldes zu Coblenz.
 3) Die Anmeldung des Wohnungswechsels bei den Ortsbehörden betreffend.
 4) Gleichstellung der Maissteuer in Rücksicht auf Zeit und Umfang des Betriebes.

Vom zwölften Ausschusse: Ueber baldige Erlassung der Wege-Ordnung.

Die nächste Sitzung ist auf Morgen Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Vier und dreißigste Sitzung.

Düsseldorf, den 17. Juli 1841.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Se. Durchlaucht verlas eine mittelst Schreibens des Herrn Landtags-Commissarii vom 16. d. M. eingegangene, von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogene Bescheidung auf die Erklärung des Landtages, wegen Errichtung eines rändischen Ausschusses. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter soll, wie Se. Durchlaucht bemerken, in einer der nächsten Sitzungen, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, erfolgen.

Durch den betreffenden Referenten wurde Namens des zehnten Ausschusses über den Stat des Hebammen-Instituts zu Cöln pro 18^{17/18}, berichtet und nach dem Antrage der Stats-Entwurf mit Ausnahme der ad Tit. V. der Ausgabe für die Unterhaltung der Gebäude vorgeschlagenen 600 Thlr., wofür nur 500 Thlr. bewilligt worden, von der Versammlung genehmigt.

Ein Deputirter der Städte erstattete Namens des zehnten Ausschusses das Referat über die Rechnungen der Provinzial-Feuer-Sozietät pro 1837, 1838, 1839 und 1840. Die Versammlung erklärte sich mit den Bemerkungen des Ausschusses überall einverstanden, hatte gegen Ertheilung der Decharge für die Rechnungen pro 1837, 1838 und 1839 nichts zu erinnern, befiel aber dem nächsten Provinzial-Landtag in Betreff der Rechnung pro 1840 die weitere Beschlußnahme vor.

Ein Abgeordneter der Städte brachte als Referent des zehnten Ausschusses den Bericht über das Geschäfts-Lokal für die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Coblenz vor.

Ein Deputirter desselben Standes meint, der Beschluß könne wohl noch zwei Jahre ausgesetzt werden, da noch nicht feststehe, in wie fern die Gesellschaft werde bestehen können. Schon viele Eigenthümer seien wegen ihres Mangels an Humanität ausgeschieden; mehrere Abgeordnete traten dieser Ansicht bei.

Der Referent entgegnete: Humanität habe die Gesellschaft in's Leben gerufen und leite sie noch immer fort; denn die Hütten und feuergefährlichen Wohnungen seien auch jetzt noch auf Kosten der ungefährlichen, massiven Gebäude begünstigt. Dener Deputirte der Städte wollte aber die Sozietät als human nicht anerkennen; die frühere bergische Feuer-Sozietät sei humaner verfahren; sie habe die ärmeren Landbewohner nach billigen Grundsätzen zugelassen und habe sich dadurch nützlicher erwiesen.

Ein anderer Abgeordneter der Städte bestätigt diese Ansicht, die auch in seiner Gegend verbreitet sei. Der Referent machte darauf aufmerksam, daß die bergische Versicherungs-Gesellschaft in's Leben getreten sei, als noch dergleichen Institute weder im Lande, noch in ganz Deutschland existirten. Die Ausheilung der Schäden habe also auf alle feuergefährlichkeiten in gleichem Maße geschehen können, nämlich ohne Tarification, wobei die feuergefährlichsten den ungefährlichsten gleichgestellt geblieben seien. Dieser

menschenfreundliche Grundsatz habe nur so lange fortgesetzt werden können, als die Privat-Gesellschaften nicht concurrirt hätten. Als diese aber in großer Menge aufgetreten seien und die Feuergefährlichkeit mit großer Schärfe unterschieden hätten, da habe die Provinzial-Anstalt, um dem Untergange zu entgehen, sich umformen und ebenfalls zum Tarifiziren übergehen müssen. Er glaube die Humanität der jetzigen Anstalt auch dadurch zu beweisen, daß schon über 200 Millionen versichert seien.

Ein Deputirter der Landgemeinden meint: es sei besser ein Lokal zu miethen, wenn sich ein solches zur Miethen finde.

Der Referent glaubt: es könne dies wohl der Verwaltung nach ihrem Vorschlage überlassen werden.

Ein Abgeordneter der Städte bemerkte: wie er vernommen, daß in Ehrenbreitstein ein kurfürstliches Gebäude zur Miethen zu haben sei.

Ein anderer Deputirter desselben Standes sagt: das Institut habe allmählig und in erfreulicher Weise zugenommen; er glaube, die Prosperität sei sehr zu wünschen, und es werde sich dann die Sozietät wohl später im Falle befinden, die ärmere Klasse zu einem billigeren Tarif zuzulassen. Er ist der Meinung, daß es für ein so bedeutendes, landständisches Institut eine übel angewandte Oeconomie sei, auf den Besitz eines eigenen Hauses zu verzichten. Zweimal habe er selbst den Umzug des Geschäfts-Lokals mit eigenen Augen gesehen, es sei ein Uebelstand gewesen, dem man sich nicht oft aussetzen müsse. Ein großer Verlust könne aus dem Ankauf des fraglichen Gebäudes in keinem Falle entstehen. Er habe übrigens gegen das früher erwähnte Gebäude in Ehrenbreitstein oder irgend ein passendes anderes nichts zu erinnern.

Der Referent erinnerte noch, daß das Kataster der ganzen Provinz in dem Gebäude aufzubewahren sei.

Ein Deputirter der Städte trat obigen Bemerkungen bei und meinte: daß bei dem progressiven Fortschritte der Versicherungen eine ungünstige Wendung nicht zu fürchten sei.

Oben so schloß sich ein Abgeordneter der Landgemeinden den Bemerkungen vollständig an, glaubte aber, daß die Klassenschichtung nicht als vollkommen betrachtet werden dürfe und daß diese einer Revision zu unterwerfen sei, was indessen auf die vorliegende Angelegenheit nicht influire.

Ein Deputirter der Städte hält die Anschaffung eines eigenen Lokals für unvermeidlich, weil die Aufbewahrung der Acten so wichtig sei, daß schon dieserhalb der Antrag gerechtfertigt erscheine.

Ein anderer Abgeordneter der Städte wünscht der Gesellschaft alles Gedeihen; zweifelt aber daran, weil jetzt bloß Palläste und massive Häuser sich aufnehmen ließen, andere aber successiv austräten, was die Gesellschaft gefährden werde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft trägt darauf an, daß die Commission auch zur Anmietung eines Lokals ermächtigt werden möge. Ein anderer Deputirter desselben Standes würde dem Antrage des Referenten beitreten, wenn er nicht fürchtete, es möchte damit gehen, wie mit Siegburg. Er sei um so mehr für Anmietung, da auf 10 Jahre das Local in Ehrenbreitstein zu haben sei.

Ein Abgeordneter der Städte lenkte nochmals die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Wichtigkeit des Archivs und dessen Aufbewahrung.

Es wurde nunmehr auf Veranlassung Sr. Durchlaucht durch das Zeichen des Aufstehens zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses:

„den Abgeordneten Graf Boos, Bruß, von Kunkel, Buschmann und Diez, als Commissarien ad hoc, Vollmacht zu ertheilen, dem Bedürfnisse in angemessener Weise abzuheifen, sei es durch Ankauf oder Miethvertrag auf lange Jahre, das eine wie das andere zu den vortheilhaftesten Bedingungen und unter consultativer Mitwirkung des Directors;“ mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Es wird also die erbetene Vollmacht hiermit ertheilt.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft verlas als Referent des zehnten Ausschusses das Referat über die inneren Verhältnisse der Provinzial-Anstalt zu Brauweiler. Auf den Antrag des Ausschusses beschloß die Versammlung zuvörderst die Ausschcheidung aller lieberlichen Wirren, auch derjenigen, die hingeschickt würden, weil sie sich der polizeilichen Aufsicht entzogen haben, so wie aller jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren; — sodann, daß in dem Verhältniß, in welchem die verschiedenen Regierungsbezirke jetzt durch Absendung von Individuen bei der Anstalt concurriren, keine Aenderung getroffen werden solle. Im Allgemeinen trat die Versammlung den Bemerkungen und Anträgen des Ausschusses überall bei.

Demnächst trug der betreffende Referent den Bericht des zehnten Ausschusses über die Rechnungen der Provinzial-Anstalt zu Brauweiler pro 18^o/₃₀ und über die Stats für dieselbe Anstalt pro 18^o/₃₀ vor. Nach dem Antrage des Ausschusses genehmigte die Versammlung die Dechargirung der Rechnungen pro 18^o/₃₀, so wie sie den Stats pro 18^o/₃₀ ihre Genehmigung ertheilte.

Der ernannte Referent des zehnten Ausschusses erstattete Bericht über die Pensionirung des in der Provinzial-Arbeits-Anstalt als Bäckermeister angestellten arbeitsunfähigen Christian Wyland. In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Ausschusses bewilligte die Stände-Versammlung dem genannten dienstunfähigen Bäckermeister unter Berücksichtigung des § 7 des Pensions-Reglements eine monatliche Pension von 6 Thalern.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden referirte Namens des zehnten Ausschusses über die beantragte Revision des Regulativs der allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt in Berlin, und trug darauf an:

Se. Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, das allgemeine Wittwen-Pensions-Reglement vom 28. December 1775 einer genauen Revision zu unterwerfen, die Einlagen und die jährlichen Beiträge nach Analogie der in Nachbarstaaten bestehenden Reglements allergnädigst normiren und den Fortbezug der Pension auch auf die minorennen Kinder und die Mutter ausdehnen, und endlich die Rechnungen der Verwaltung jährlich veröffentlichen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Städte meint, der Antrag gehe zu weit, und es seien die Finanz-Verwaltungen in den bezogenen Staaten nicht der Art, um sie als Muster zu empfehlen. Der Referent schug vor, diese Bezugnahme weg zu lassen, und es wurde darnach der Antrag des Ausschusses dahin genehmigt, daß beschloffen wurde:

„eine genaue Revision des allgemeinen Wittwen-Pensions-Reglements vom 28. December 1775 und eine jährliche Veröffentlichung der Rechnungen bei des Königs Majestät zu beantragen.“

Der betreffende Referent des neunten Ausschusses erstattete Bericht über den Antrag auf Aufhebung des Wechselstempels, resp. Modifikation des Wechselstempel-Gesetzes.

Ein Deputirter der Städte meinte, so wünschenswerth die Aufhebung des Wechselstempels auch sei, so dürfe doch der Ausfall auf den Steuer-Erlaß nicht wirken; auch ist er der Ansicht, daß jedenfalls ein steuerfreies Minimum bestimmt werden müßte. Es wird von mehreren Seiten entgegnet, daß der Steuer-Erlaß hiermit nicht in Verbindung stehe, und daß dieserhalb besondere Vorschläge erfolgen würden; ein steuerfreies Minimum aber sei nur ein Mittel zur Umgehung des Gesetzes.

Ein Abgeordneter der Landgemeinden schlägt vor, bei dem Haupt-Antrage stehen zu bleiben und bloß auf Aufhebung des Stempels anzutragen, die subsidiarischen Anträge aber für jetzt fallen zu lassen. Ein Deputirter der Städte, diesem beistimmend, schlug noch vor, in der Adresse die Inconvenienzen als Motive zu berühren. Nachdem auch der Referent sich einverstanden erklärt hatte, beschloß die Versammlung durch das von Sr. Durchlaucht gegebene Zeichen des Aufstehens mit überwiegender Stimmenmehrheit unter Anführung der dafür sprechenden Motive:

„die Aufhebung des Wechselstempels bei des Königs Majestät zu beantragen.“

Ein Abgeordneter der Städte erstattete Namens des achten Ausschusses Bericht über den Antrag auf Fortsetzung des Nordkanals.

Ein Deputirter der Ritterschaft ist der Meinung, es handle sich hier nur von einem Lokal-Interesse und es könne daraus für die Provinz leicht eine Anlage entstehen, die wie die Siegburger zu großen Kosten führen werde.

Referent macht darauf aufmerksam, daß die Fortsetzung nicht auf Kosten der Provinz, sondern aus den bestimmungsmäßig zu verwendenden Fonds, oder aus den dormaligen Revenüen, beantragt sei.

Der Antragsteller berührt noch die großen Vortheile, welche aus der Anlage erwachsen würden, und erklärt, daß die drei Kreise Geldern, Kempen und Neuß gerne bereit sein würden, dieselbe gegen Ueberweisung des Eigenthums auf eigene Kosten zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der Städte glaubt, daß der Kanal nur dann Interesse für die Provinz habe, wenn der Ausbau bis zur Maas erfolge.

Se. Durchlaucht forderten nunmehr die Versammlung auf, durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen zu geben, ob sie dem Antrage des Ausschusses beistimmen. Der Antrag lautet wie folgt:

„daß es einer hochansehnlichen Stände-Versammlung gefallen wolle, Se. Majestät dem Könige die Vollendung des Nordkanals zur Allergnädigsten Berücksichtigung bei geeigneter Veranlassung von neuem zu empfehlen; jedenfalls aber die beantragte Fortsetzung der Schiffbarmachung bis Grefrath aus den hierzu etwa bestimmungsmäßig zu verwendenden Fonds, oder doch aus den dormaligen Revenüen des Kanals Allerunterthänigst zu bevormorten, für den Fall aber, daß dieser, nun schon seit so vielen Jahren, von den betreffenden Gegenden mit Recht beantragten Ausführung von Seiten des Staates noch irgend etwas entgegen stehen sollte, einen weitem Antrag dahin zu richten, daß die Ausführung mittelst Ueberweisung des gesammten Eigenthums unter Vorbehalt des Rückkaufs den betheiligten drei Kreisen, falls diese sich dazu erbieten, sonst aber einer Gesellschaft, oder einem zuverlässigen Unternehmer, überlassen werde.“

Dieser Antrag wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Der betreffende Referent des neunten Ausschusses erstattete das Referat über die von zwei Abgeordneten gestellten Anträge, betreffend die Verabreichung des Kochsalzes zu Fabrikpreisen.

Ein Deputirter der Städte bemerkt, daß St. Nebes Salz als Kochsalz gut zu verwenden sei; was auch von anderer Seite bestätigt wird.

Einer der Antragsteller erwidert, daß dieses Salz immer ein unreines sei, der Staat nehme das Salz zu 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. und gebe es zu 15 Thlr. wieder ab.

Ein Deputirter der Landgemeinden sagt, man trage immer auf Herabsetzung an, und es werde sonach für den Steuer-Erlaß kein Object übrig bleiben. Es wurde erwidert, daß es sich hier keineswegs um eine allgemeine Herabsetzung der Salzpreise handele.

Die Versammlung, durch Se. Durchlaucht aufgefordert, durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen zu geben, ob sie dem Antrage des Ausschusses:

„eine hochansehnliche Stände-Versammlung wolle sich dahin verwenden, daß Se. Majestät allergnädigst geruhen möge, daß zu dem angeedeuteten Fabrikations-Zwecke erforderliche Kochsalz steuerfrei, oder doch nach den in den Zoll-Vereinstaaaten bestehenden Preisen zu beziehen, oder wenn keine größere, als wie jetzt bestehende Ermäßigung des Preises von inländischem Salze bewilligt werden könne, Allergnädigst zu erlauben, daß dasselbe steuerfrei unter Staatskontrolle aus dem Auslande bezogen werden könne;“

beitrete, nahm diesen Antrag mit der erforderlichen Stimmenmehrheit an.

Es kam nun das Referat des elften Ausschusses, die Straße von Cupen nach Montjoie betreffend, zum Vortrage.

Der Antragsteller bemerkt: er wage die Hoffnung auszusprechen, daß eine hohe Stände-Versammlung in Folge seines Antrages und des Referats des elften Ausschusses die Nothwendigkeit der Anlage einer Straße von Cupen nach Montjoie im allgemeinen Interesse sowohl, als ganz besonders in dem der gedachten Städte anerkennen werde. Zwar habe der eilfte Ausschuß nicht seinen ganzen Antrag befürwortet, und sich auf die Empfehlung einer Staatsstraße, mit Hinweglassung der eventuellen Uebernahme derselben auf den Bezirksstraßenfonds, beschränkt und in dieser Hinsicht denselben nicht vollständig aufgenommen. Dieses sei eben, wie er vernommen habe, deshalb geschehen, um durch Vermeidung dieser Eventualität eine Entschließung des Staates zu Gunsten der Straße um so eher herbeizuführen, und auch deshalb, weil die Interessen des Staates bei dieser Straße ganz besonders impliziert seien, also auch seine unmittelbare Theilnahme erfordern. Er wage nicht zu entscheiden, in wie fern namentlich die erstere Ansicht einen günstigen Erfolg in sicherem Grade hoffen lasse, verkenne aber die günstige Gestimmung des Ausschusses nicht. Er habe diese Eventualität deshalb besonders gewünscht, weil, wenn die Ueberragung auf den Bezirksstraßenbaufonds genehmigt worden wäre, die Städte Cupen und Montjoie dann das für die Straße offerirte Kapital zum sofortigen Bau der Straße hätten verwenden können, indem dessen demnächstige Zurückzahlung dadurch gesichert worden wäre.

Indem er dieses Einer hochverehrten Stände-Versammlung zur geeigneten Berücksichtigung anheim gebe, bitte er jedenfalls zu gestatten, daß im Falle nur die Anlage einer Staatsstraße sollte befürwortet werden, in der Adresse als Motiv dafür möge angeführt werden, daß zwar der Stadt Cupen dadurch, daß bis jetzt für sie nichts geschehen sei, während sie für die Bezirksstraßenbaufonds mehr als 35,000 Thlr. gesteuert habe, ein gerechter Anspruch zu Uebernahme der Straße auf den Bezirksstraßenbaufonds wohl gebühre, daß jedoch die hohe Stände-Versammlung eine noch schnellere Gewährung ihrer Bitte in dem Antrage einer Staatsstraße hoffe, indem diese, außer den für die beiden Städte sprechenden Interessen, ganz besonders auch die des Staates fördere.

Ein Deputirter der Landgemeinden meint, der Umstand, daß die Stadt Cupen schon so viel zum Bezirksstraßenbaufonds beigetragen, und dadurch einen gerechten Anspruch auf Uebernahme derselben unter die Bezirksstraßen habe, könne kein Motiv sein, jetzt die Uebernahme als Staatsstraße zu beantragen. Er stimme dem Antrage des Ausschusses lediglich bei. — Dieser Antrag, dahin lautend:

„daß die Stände-Versammlung sich dahin bei Se. Majestät dem Könige verwenden möge, daß die Straße von Cupen nach Montjoie aufs baldigste als Staatsstraße möge gebaut werden, und daß sodann, bei Umänderung der Zolleinrichtung, die nöthigen Anordnungen getroffen werden mögen, um sie für beide Städte möglichst nützlich zu machen;“

wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Die Adresse über die Königliche Proposition, die Nachtweide betreffend, wurde verlesen und genehmigt.

Se. Durchlaucht erklärten, daß in der Sitzung vom nächsten Dienstage der ständische Ausschuß gewählt werden solle, und zeigten noch an, daß folgende Referate offen gelegt worden:

- 1) Ueber den Antrag der Lesegesellschaft wegen Verlängerung der Miethe des ständischen Locals.
- 2) Ueber den Antrag, die Aufhebung der Lotterie betreffend.
- 3) Ueber den Antrag auf Lariftrung fremder Münzen.

Die nächste Sitzung beginnt Montag, Morgen 10 Uhr.